

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA E162**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 79  
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / E162 / 00022 / 2014

Datum 25.02.2014

###  
###  
###  
###  
###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 29.01.2014

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 138-005  
Flurstück 773 in der Gemarkung: Kleiner Grasbrook

### Abbruch der Container-Packhalle

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan                      Hafen Hamburg  
mit den Festsetzungen: H  
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

152 / 1	Flurkartenauszug / Buch
152 / 2	Flurkartenauszug / Karte
152 / 3	Übersichtsplan
152 / 4	Ansichten, Schnitt, Grundriss
152 / 5	Baubeschreibung
152 / 6	Beschreibung der zu beseitigenden Anlagen
152 / 7	Mitteilung Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
152 / 8	Lageplan Kampfmittel
152 / 9	Kampfmittel Räumfirmen
152 / 10	14_01047_1_Lageplan
152 / 11	Registerfuehrung_Raeumdienste_festesDatum

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

## Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

## **Weitere Anlagen**

Merkblatt zur Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten  
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid  
###**

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude